

Merkblatt Informatikexperte

Schritt 1

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllten Bewerbungsunterlagen bestehend aus:

- Lebenslauf
- Kopie von Fähigkeits- bzw. Diplomzeugnis
- Kopie des AHV Ausweises

An den Chefexperte: chefexperte-inf@ict-bz.ch

Schritt 2

Falls wir sie in unser Team aufnehmen, müssen sie noch ein Expertenkurs besuchen:

<https://www.ehb.swiss/basiskurse-fuer-pex-aus-betrieben-0>

Im Weiteren setzt der Kanton Luzern voraus, dass Sie für die Tätigkeit als Prüfungsexperte den Berufsbildner-Kurs absolviert oder sich zumindest bereits angemeldet haben.

Der Chefexperte wird Sie nach Prüfung der Unterlagen informieren.

Hauptaufgaben

Ihre Hauptaufgabe als Prüfungsexperte besteht in der Betreuung und Abnahme von **IPA** (Individuelle Praktische Arbeit) und Facharbeiten (Applikationsentwicklung/Systemtechnik).

Der zeitliche Aufwand ist abhängig von der Anzahl Lernenden und Experten und beträgt zurzeit max. 3 bis 4 Arbeitstage pro Jahr. Die Arbeiten finden in Randstunden und maximal in 2 halbtägigen Einsätzen statt.

Spesen

Die Spesen-Entschädigung wird zurzeit nach folgender kantonaler Richtlinie vergütet:

- pro Stunde 45.00 CHF
- pro Autokilometer 0.65 CHF
- Bahnbillet 2. Klasse bzw. Busbillet nach Aufwand und Beleg

Sofern die Spesen-Entschädigung pro Jahr CHF 2'300.- nicht übersteigt, werden keine AHV-Beiträge abgerechnet. Sonst gilt es als steuerpflichtiger Nebenerwerb im Kanton Luzern und wird vom Kompetenzzentrum für Qualifikationsverfahren automatisch AHV abgerechnet.